



# Patientenverfügung oder Vorsorgevollmacht- Gesetz und Umsetzung

Dr. Karl Gruber  
Klosterneuburg



Mein persönlicher Zugang zu diesem Thema basiert

- auf meinem beruflichen Umfeld
- auf positiven Erfahrungen
- auf Vorsicht



Die Idee, Entscheidungen für die Zukunft im Vorhinein zu treffen, ist nicht ganz neu. Seit ca. 20 Jahren überlegen Patienten, Ärzte und Juristen eine Möglichkeit zur Niederschrift.



Was versteht man unter:

**Patientenverfügung** im Sinne des Bundesgesetzes:  
ist eine Willenserklärung, mit der ein Patient eine medizinische Behandlung ablehnt und die dann wirksam werden soll, wenn der Patient zum Zeitpunkt der Behandlung nicht einsichts-, urteils- oder äusserungsfähig ist.

**Patient:** ist eine Person, die eine Patientenverfügung errichtet, gleichgültig, ob sie im Zeitpunkt der Errichtung erkrankt ist oder nicht.



## Patientenverfügung:

Ist die Ablehnung bestimmter medizinischer Behandlungen, die einer ärztlichen Anordnung bedürfen.

Gilt nicht für Maßnahmen der Pflege in deren Eigenverantwortung.

# Patientenverfügung – Abstufung:



- verbindliche Patientenverfügung
  - erfüllt alle Formerfordernisse und der behandelnde Arzt ist jedenfalls daran gebunden
- beachtliche Patientenverfügung
  - Erfüllt nicht alle Formerfordernissen und ist für den behandelnden Arzt eine wichtige Orientierungshilfe
  - Gilt auch für alle nichtverbindlichen Patientenverfügungen aus früheren Jahren



# Verbindliche Patientenverfügung:

- Formerfordernisse
  - Feststellung und Dokumentation der Einsichts- und Urteilsfähigkeit des Patienten
  - Umfassende ärztliche Aufklärung und Dokumentation darüber und
  - konkrete Beschreibung der medizinischen Behandlungen, die abgelehnt werden.



# Verbindliche Patientenverfügung:



- Formerfordernisse

- Höchstpersönliche Errichtung mit Datum vor einem Rechtsanwalt, Notar oder einem rechtskundigen Mitarbeiter der Patientenvertretungen, verbunden mit der Belehrung über die Folgen der Patientenverfügung sowie der Möglichkeit des jederzeitigen Widerrufs.





# Verbindliche Patientenverfügung:

- Formerfordernisse
  - Geltungsdauer 5 Jahre
  - Erneuerung bzw. Aktualisierung unter Einhaltung vorhergehender Formerfordernisse
- Empfehlung
  - Hinterlegung im zentralen Patientenverfügungsregister





## Beachtliche Patientenverfügung:

- Richtschnur für Handeln des Arztes
- Je klarer die Maßnahmen definiert- desto mehr nähert sich die beachtliche Patientenverfügung der verbindlichen.

## Eine Patientenverfügung ist unwirksam:



- wenn sie nicht frei und ernstlich erklärt oder durch Irrtum, List, Täuschung oder physischen oder psychischen Zwang veranlasst wurde,
- ihr Inhalt strafrechtlich nicht zulässig ist (z.B. Verlangen von Sterbehilfe) oder
- der Stand der medizinischen Wissenschaft sich im Hinblick auf den Inhalt der Patientenverfügung seit ihrer Errichtung wesentlich geändert hat
- oder wenn sie der Patient selbst widerruft.



# Dokumentation

## Wo sucht man eine Patientenverfügung

- Krankengeschichte
- Hinweiskarte
- Registrierung

## Anleitung zur Erstellung



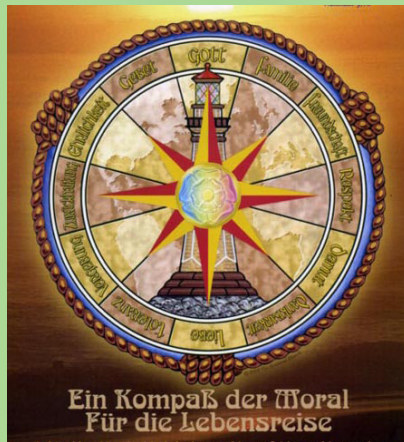
# Vorsorgevollmacht

Mit der Vorsorgevollmacht bestimmen Sie, wer in Ihrem Namen handeln und für Sie Entscheidungen treffen darf, wenn Sie selbst dazu nicht mehr in der Lage sind.



# Vorsorgevollmacht

Damit Sie selbst bestimmen können,  
wer über Sie bestimmen darf.



Und wer nicht.



## Vorsorgevollmacht – Inhalt:

- Sie bestimmen selbst die Vertrauenspersonen – WER
- Sie bestimmen selbst ,wer welche Entscheidungen in Ihrem Namen treffen darf – WAS



## Vorsorgevollmacht – Formerfordernis:

- Keine zwingende Formvorschrift
- Errichtung vor einem Notar, Rechtsanwalt oder Gericht empfehlenswert,
- zwingend bei schwerwiegenden Vertretungshandlungen



## Vorteile der Registrierung:

- damit ist das gesetzliche Vertretungsrecht nächster Angehöriger ausgeschlossen
- damit erfolgt keine Sachwalterbestellung
- damit gibt's keine gerichtliche Kontrolle



## Vorsorgevollmacht – Empfehlungen:

- Hinterlegung im zentralen Vorsorgevollmachtsregister
  - ⌘ Registrierungsbestätigung = Ausweis
- Anderenfalls muss der/die Bevollmächtigte(n) ein Original vorweisen

# Patientenverfügung oder Vorsorgevollmacht



Ich bestimme mein Leben selbst,  
bevor jemand anderer für mich  
entscheidet.